

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014**

der

Deutscher Spendenrat e. V.
Bernauer Straße 115-118
13355 Berlin

durch

Annette Hoffmann
Steuerberater

Hasenhöhe 128
22587 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
6. Anlagen	17
Bilanz zum 31. Dezember 2014	18
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	20
Plan-Ist-Vergleich 2014	21
Haushaltsplan 2015	22
Bescheinigung	24
Auftragsbedingungen	25

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Deutscher Spendenrat e. V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 01.03.2015 bis zum 17.04.2015 in meinen Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2014 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens/meinen EDV-Systemen/von mir zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2014 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2014 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein:	Deutscher Spendenrat e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein e.V.
Gründung am:	21.10.1993
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Bernauer Straße 115-118 13355 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Berlin
Registergerichts Nummer:	VR 27131 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 23. Oktober 2008
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	<ol style="list-style-type: none">1. Institutionell ist der Verein ein gemeinnütziger Dachverband.2. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrnehmung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und Spenden sammelnde Körperschaften vor unlauteren Spendenwerbungen zu schützen.3. Zur Erfüllung des Vereinszwecks beschließen die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfeh-

lungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie.

4. Zweck des Verein ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft des öffentlichen Rechts.

5. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen.

6. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Vorsitzender: Rechtsanwalt u. Notar Wolfgang Stückemann, 32657 Lemgo

Stellvertretender Vorsitzender: Pastor Ulrich Pohl, 33617 Bielefeld

Schatzmeister: Diakon Willi Haas, 90592 Schwarzenbruck

Beisitzer:: Dr. Hartmut Kopf, 67346 Speyer

Geschäftsführerin: Rechtsanwältin Daniela Felser, 14195 Berlin

Entlastung Vorstand und Geschäftsführung für Vorjahr:
wurde am 28. Mai 2014 durch die Mitgliederversammlung erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/663/50069

Der Verein fördert mildtätige und kirchliche Zwecke i. S. von § 52 Abs. 2 S. 1 AO. Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 21.11.2013 für die Jahre 2010 bis 2012 ist der Deutsche Spendenrat e. V. deshalb berechtigt, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck auszustellen. Des Weiteren wurde für die Satzung des Deutschen Spendenrates e. V. mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO festgestellt, dass diese die Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung habe ich am 27.04.2015 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, zum 31. Dezember 2014 die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutscher Spendenrat e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 27.04.2015

Annette Hoffmann
Steuerberater

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung

	<u>EUR</u>	<u>2,00</u>
	(31.12.2013: EUR	2,00)
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vereinsausstattung	1,00	1,00
Wirtschaftsgüter Sammelposten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Vereinsausstattung	0410	<u>EUR 1,00</u>
		(31.12.2013: EUR 1,00)

Wirtschaftsgüter Sammelposten	0476	<u>EUR 1,00</u>
		(31.12.2013: EUR 1,00)

Summe Sachanlagen		<u>EUR 2,00</u>
		(31.12.2013: EUR 2,00)

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>8.580,00</u>
	(31.12.2013: EUR	8.580,00)
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beteiligungen	<u>8.580,00</u>	<u>8.580,00</u>
	<u>8.580,00</u>	<u>8.580,00</u>

Beteiligungen	0510	<u>EUR 8.580,00</u>
		(31.12.2013: EUR 8.580,00)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine 6,8 v. H. Beteiligung an der Fundraising Akademie gemeinnützige GmbH, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49444.

Summe Finanzanlagen		<u>EUR 8.580,00</u>
		(31.12.2013: EUR 8.580,00)

Summe Anlagevermögen		<u>EUR 8.582,00</u>
		(31.12.2013: EUR 8.582,00)

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR 62.478,65	
	(31.12.2013: EUR 52.795,88)	
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderung ausstehende Mitgliedsbeiträge	<u>62.478,65</u>	<u>52.795,88</u>
	<u>62.478,65</u>	<u>52.795,88</u>

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses sind die ausstehenden Mitgliedsbeiträge in voller Höhe eingegangen.

II. Kasse, Bank

	EUR 33.817,50	
	(31.12.2013: EUR 41.649,03)	
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
BFS Geschäftskonto # 3131100	<u>33.817,50</u>	<u>41.649,03</u>
	<u>33.817,50</u>	<u>41.649,03</u>

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Bestand laut Auszug des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag überein.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

	EUR 694,18	
	(31.12.2013: EUR 694,18)	
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten aktiv	<u>694,18</u>	<u>694,18</u>
	<u>694,18</u>	<u>694,18</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte Versicherungsbeiträge für die Monate Januar bis März 2015.

Summe Aktiva

EUR 105.572,33
(31.12.2013: EUR 103.721,09)

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

1. Freie Gewinnrücklagen

EUR 96.186,82
(31.12.2013: EUR 105.262,22)

	31.12.2014 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>
Betriebsmittelrücklage 58 Nr. 7 AO	2.115,63	21.039,27
freie Rücklage § 58 Nr. 6 AO	<u>94.071,19</u>	<u>84.222,95</u>
	<u>96.186,82</u>	<u>105.262,22</u>

Vom Vereinsergebnis 2013 in Höhe von EUR -9.075,40 wurden EUR 9.848,25 in die Betriebsmittelrücklage gem § 58 Nr. 7a eingestellt. Dies entspricht 10% der Bruttoeinnahmen des ideellen Bereichs. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 18.923,64 wurde der freien Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO entnommen.

II. Vereinsergebnis

	EUR 3.862,43	
	(31.12.2013: EUR -9.075,40)	
	31.12.2014 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>3.862,43</u>	<u>-9.075,40</u>
	<u>3.862,43</u>	<u>-9.075,40</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR 3.617,60	
	(31.12.2013: EUR 3.800,00)	
	31.12.2014 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>3.617,60</u>	<u>3.800,00</u>
	<u>3.617,60</u>	<u>3.800,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus EUR 2.400,00 für die Jahresabschlusskosten 2014 sowie EUR 1.217,60 noch nicht abgerechnete Reisekosten der Mitglieder des Vorstandes und des Beratungsgremiums der Wirtschaftsprüfer des Deutschen Spendenrats e. V.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR 1.905,48	
	(31.12.2013: EUR 734,27)	
	31.12.2014 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus LuL	<u>1.905,48</u>	<u>734,27</u>
	<u>1.905,48</u>	<u>734,27</u>

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2013: EUR	3.000,00)
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindl.gg.Gesellschafter/Mitglieder	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>

Summe Passiva

EUR 105.572,33
(31.12.2013: EUR 103.721,09)

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Mitgliedsbeiträge**

	<u>EUR 111.222,49</u>	
	(2013: EUR	98.482,46)
	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Echte Mitgliedsbeiträge	111.666,98	98.482,46
Echte Mitgliedsbeiträge Vorjahre	<u>-444,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>111.222,49</u>	<u>98.482,46</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben**1. Personalkosten**

	<u>EUR 66.116,40</u>	
	(2013: EUR	53.550,00)
	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare Frau Felser	<u>66.116,40</u>	<u>53.550,00</u>
	<u>66.116,40</u>	<u>53.550,00</u>

Die Geschäftsführerin Frau Daniela Felser ist im Rahmen ihrer Rechtsanwaltschaftigkeit nebenberuflich für den Verein tätig und führt die Geschäftsstelle selbständig. Mit dem Honorar für Frau Felser sind die wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle wie Miete und Sekretariatsarbeiten abgedeckt.

2. Reisekosten

	<u>EUR 16.853,59</u>	
	(2013: EUR	22.825,23)
	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reisekostenerstattungen	12.743,58	9.495,46
Bewirtungskosten	186,97	469,26
Veranstaltungskosten	<u>3.923,04</u>	<u>12.860,51</u>
	<u>16.853,59</u>	<u>22.825,23</u>

3. Übrige Ausgaben

EUR 24.390,07
(2013: EUR 31.102,53)

	2014 <u>EUR</u>	2013 <u>EUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.104,00
Buchführungskosten	1.428,00	1.442,28
Porto, Telefon	779,01	772,97
Sonstige Kosten	0,00	25,00
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	303,39	355,39
Versicherungsbeiträge	2.082,54	2.082,54
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	686,25	181,66
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.970,87	15.485,03
Werbekosten	0,00	5.000,00
Aufwand Website	1.325,69	1.366,11
Abschluss- und Prüfungskosten	2.563,10	3.060,60
Nicht abziehbare Ausgaben	<u>251,22</u>	<u>226,95</u>
	<u>24.390,07</u>	<u>31.102,53</u>

**Gewinn/Verlust
ideeller Bereich**

EUR 3.862,43
(2013: EUR -8.995,30)

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben**

EUR 0,00
(2013: EUR -80,10)

	2014 <u>EUR</u>	2013 <u>EUR</u>
Kontoführungsgebühren	<u>0,00</u>	<u>80,10</u>
	<u>0,00</u>	<u>-80,10</u>

**Gewinn/Verlust
Vermögensverwaltung**

EUR 0,00
(2013: EUR -80,10)

C. VEREINSERGEBNIS

EUR 3.862,43
(2013: EUR -9.075,40)

	2014 <u>EUR</u>	2013 <u>EUR</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>3.862,43</u>	<u>-9.075,40</u>
	<u>3.862,43</u>	<u>-9.075,40</u>

6. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Freie Gewinnrücklagen		96.186,82	105.262,22
Sonstige Anlagen und Ausstattung		2,00	2,00	II. Vereinsergebnis		3.862,43	9.075,40-
II. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Beteiligungen		8.580,00	8.580,00	1. Sonstige Rückstellungen		3.617,60	3.800,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.905,48		734,27
1. Sonstige Vermögensgegenstände	62.478,65		52.795,88	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	1.905,48	3.000,00
II. Kasse, Bank	<u>33.817,50</u>	96.296,15	41.649,03				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		694,18	694,18				
		<u>105.572,33</u>	<u>103.721,09</u>			<u>105.572,33</u>	<u>103.721,09</u>
		<u><u>105.572,33</u></u>	<u><u>103.721,09</u></u>			<u><u>105.572,33</u></u>	<u><u>103.721,09</u></u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2014

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2014	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.319,09	0,00	0,00	0,00	1.317,09	0,00	2,00
Summe Sachanlagen	1.319,09	0,00	0,00	0,00	1.317,09	0,00	2,00
II. Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.580,00-	0,00	8.580,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.580,00-	0,00	8.580,00
Summe Anlagevermögen	1.319,09	0,00	0,00	0,00	7.262,91-	0,00	8.582,00

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	111.222,49	98.482,46
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	66.116,40	53.550,00
2. Reisekosten	16.853,59	22.825,23
3. Übrige Ausgaben	<u>24.390,07</u>	<u>31.102,53</u>
	107.360,06-	107.477,76-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>3.862,43</u>	<u>8.995,30-</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	0,00	80,10-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>80,10-</u>
C. VEREINSERGEBNIS	<u>3.862,43</u>	<u>9.075,40-</u>

Deutscher Spendenrat e. V.

Plan-Ist-Vergleich

<u>Konto</u>	<u>Position</u>	<u>Plan 2014</u> <u>in T€</u>	<u>Ist 2014</u> <u>in T€</u>	<u>Abweichung</u> <u>in T€</u>
Ausgaben:				
2555	Honorar	66,1	66,1	0,0
2558	Sonstige Honorare	2,0	0,0	-2,0
2660	Reise- und Übernachtungskosten	10,0	16,9	+6,9
2564	Bewirtungskosten	1,0	0,2	-0,8
2601	Veranstaltungskosten	4,0	4,0	0,0
2670	Rechts- und Beratungskosten	1,4	0,0	-1,4
2894	Buchführungskosten	1,5	1,4	-0,1
2753	Versicherungsbeiträge	2,5	2,1	-0,4
2702	Porto/Telefon	0,8	0,8	0,0
2750	Beiträge	0,3	0,3	0,0
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,2	0,7	+0,5
2810	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	13,0	15,0	+2,0
2811	Kosten für Internetplattform DV	2,5	0,0	-2,5
2812	Aufwand Website	2,0	1,4	-0,6
2895	Abschluss- und Prüfungskosten	2,8	3,0	+0,2
2901/2704	sonstige Kosten	0,2	0,2	0,0
4712	Kontoführungsgebühren	0,1	0,0	-0,1
	Summe Ausgaben:	110,4	112,1	+1,7
Einnahmen:				
2110	Mitgliedsbeiträge	100,00	111,2	+11,2
4150	Zinserträge	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen:	100,0	111,2	+11,2
	Gewinn/Verlust:	-10,4	-0,9	+9,5

Der Haushaltsplan 2014 wurde auf der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2014 genehmigt

Deutscher Spendenrat e. V., 13355 Berlin

Deutscher Spendenrat e. V.

Haushaltsplan 2015

<u>Konto</u>	<u>Position</u>	<u>Plan 2015</u> <u>in T€</u>
Ausgaben:		
2555	Honorar	66,1
2558	Sonstige Honorare	2,0
2660	Reise- und Übernachtungskosten	14,0
2564	Bewirtungskosten	0,5
2601	Veranstaltungskosten	3,0
2670	Rechts- und Beratungskosten	1,4
2894	Buchführungskosten	1,5
2753	Versicherungsbeiträge	2,1
2702	Porto/Telefon	0,8
2750	Beiträge	0,3
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,7
2810	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	15,0
2811	Werbekosten	1,5
2812	Aufwand Website/Neue Homepage	8,6
2900	sonstige Kosten	0,2
	Summe Ausgaben:	117,70
Einnahmen:		
	2110 Mitgliedsbeiträge	108,0
	Summe Einnahmen:	108,0
	Zwischensumme:	-9,74
Rückstellungen:		
1220	Rückstellung für Jahresabschluss	2,4
	Gewinn/Verlust:	-12,10

Der zu erwartende Verlust laut Haushaltsplanrechnung wird bestimmungsgemäß durch die vorhandenen Rücklagen vollständig gedeckt.

Der Haushaltsplan 2015 wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 02.Juni 2015 erstellt.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Vereinsergebnis beträgt EUR 3.862,43

Es soll in die freien Rücklagen eingestellt werden.

Unterschrift der vertretungsberechtigten Vorstände

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutschen Spendenrat e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 27.04.2015

Annette Hoffmann
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. August 2004

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 1 Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 2 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertrage.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, sowie dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahmen in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € (in Worten eine Millionen Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

- 1 Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, sowie aus-

nahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, uns zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für dies Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrages eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Ver-

pflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.